NEUES AUS DEM RATHAUS

www.voelklingen.de

verkauft • Weihnachtsbäume

Entgegen dem bundesweiten Trend, der in den letzten Jahren die Preise für Weihnachtsbäume bis zu über 30 Prozent gegenüber den Vorjahren in die Höhe schießen lässt, belässt das Forstamt der Stadt Völklingen auch in diesem Jahr die Preise weitestgehend auf demselben Niveau wie in den Jahren zuvor. Lediglich die mit sehr hohen Werbungskosten verbundenen Nordmannstannen sind im Preis entsprechend angepasst worden. Die Angebotspalette reicht

von den "guten alten" Fichten, die mit Preisen ab fünf Euro aufwärts sehr preiswert sind, bis zu den verschiedenen Edelgewächsen wie Blaufichten (ab 10 Euro aufwärts) sowie Nordmanns-tannen (ab 15 Euro aufwärts).

Weihnachtsbaumver-Der kauf findet wie in den vergangenen Jahren beim Forstamt am Wasserwerk Simschel (für die Anfahrt mit dem Bus: Haltestelle Wasterswäldchen / Püttlinger Straße) statt. Er beginnt jeweils um 8.30 Uhr und endet mit dem Einbruch der Dunkelheit.

Hauptverkaufstage Freitag, der 16.12., bis Samstag, den 17.12., sowie Montag, der 19.12., bis Donnerstag, der 22.12.. Der nachfolgende Freitag, der 23.12.2011, ist Schlussverkaufstag (Restverkauf). An diesem Tag werden keine neuen Bäume mehr eingeschlagen.

Das Städtische Forstamt weist ausdrücklich darauf hin, dass trotz Waldsterbens und Sturm- sowie Borkenkäferkatastrophen bedenkenlos Weihnachtsbäume gekauft werden können. Niemand, der sich zum Weihnachtsfest einen Baum kauft, muss sich also den Vorwurf machen, er schade dem Wald. Die Weihnachtsbäume stammen zum überwiegenden Teil aus speziellen Weihnachtsbaumkulturen, die gerade für diese Nutzung unter Hochspannungsleitungen oder auf ähnlichen Sonderflächen werden. Diese angelegt Sonderflächen sind langfristig einer regulären Waldbewirtschaftung entzogen, so dass bei einer Weihnachtsbaumnutzung auf diesen Flächen der restliche Wald keine Beeinträchtigung erfährt. Ferner werden Weihnachtsbäume auch aus normalen Forstkulturen mit alternierenden Reihen einer speziellen Weihnachtsbaum-Zwischennutzung geworben, indem sie im Laufe der notwendigen Pflegejahre ohnehin entnommen werden, womit dem Wald wie-

Auch in diesem Jahr kann beim Forstamt Wildbret aus heimischen Wäldern bezogen werden, und zwar jeweils als ganzes Stück. Der Kilopreis beträgt für Wildschwein drei Euro und für Sika-, Dam- und Rotwild vier Euro. Erstmalig werden in dem oben genannten Zeitraum Wildwurst-Spezialitä-Rohesser, (Salami, Leberwurst Hackbraten, Bratwurst und Paté) in Zusammenarbeit mit der Metzgerei Heiko Mathis, angeboten. Vorbestellungen werden unter der Telefonnummer 06898/13-2372 entgegengenommen.

derum kein Schaden zuge-

fügt wird.

Dringender Investitionsbedarf

Erneuerung von schadhaften Kanälen in der Stadt Völklingen

Seit dem Jahr 2009 werden in vorhandene Erdreich und dader Stadt Völklingen sämtli- mit zu einer Verunreinigung che vorhandenen öffentlichen des anstehenden Grundwas-Kanäle (Sammelleitungen) in sers. Außerdem besteht die den verschiedenen Stadttei- Gefahr eines Einbrechens len gereinigt und inspiziert. und durch die hiermit verbun-Eine solche komplette Be- denen Ausspülungen des standsaufnahme erfolgte zu- Erdreichs auch eine erhebliletzt im Jahr 1992.

Bei der jetzt durchgeführten Bestandsaufnahme wurde eine hohe Anzahl von Schäden im vorhandenen Kanalsystem festgestellt. Bei diesen handelt es sich überwiegend um Alterungsschäden wie Korrosion, fehlende Wandungsteile



Schädlinge als Folge von defekten Kanälen

und Undichtigkeiten. Hierdurch kommt es zum Austritt von Schmutzwasser in das

che Unfallgefahr. In Verbindung mit diesen Schäden kommt es oft auch zu einem erhöhten Schädlingsaufkommen (Ratten) und damit zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Anlieger.

In Verbindung mit der bisherigen Auswertung der vorhandenen Schäden an der öffentlichen Abwasseranlage ist davon auszugehen, dass sich die vorhandenen Kanalanschlussleitungen bzw. Haus- Bei in einem sehr schlechten Zustand befinden.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Errichten und Betreiben von Abwasseranlagen sind im folgendermaßen geregelt:

unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasser-

Dreiteilung wie in der städtischen Abwassersatzung §16 Abs.2



Blick in den schadhaften Kanal in der Burötherstraße im Stadtteil Wehrden, der bald erneuert wird.

trieben und unterhalten wer- grund der städtischen Ab-

Aufteilung Kanalsystem

den vorhandenen anschlussleitungen ebenfalls Kanälen in der Stadt Völklinhandelt es sich hauptsächlich um die Hauptsammler des Entsorgungsverbandes Saar (EVS), die städtischen Sammel- und § 60 Wasserhaushaltsgesetz Grundstücksanschlussleitungen sowie die Hausanschluss-"Abwasseranlagen sind so zu leitungen der Grundstückseierrichten, zu betreiben und zu gentümer. Die Aufteilung der einzelnen Leitungsbereiche ist vor dem Hintergrund zu beseitigung eingehalten wer- sehen, wie die Herstellung den. Im übrigen dürfen Ab- bzw. Erneuerung finanziert wasseranlagen nur nach den wird. Hierbei ohne Bedeutung allgemein anerkannten Re- ist das Leitungssystem des geln der Technik errichtet, be- EVS (Hauptsammler). Auf-

wassersatzung erfolgt die Aufteilung der städtischen Kanäle in einer sogenannten "Dreiteilung" (siehe Skizze): 1. Sammelleitung (Öffentli-

che Abwasseranlage)

Die Sammelleitung (Längskanal) befindet sich überwiegend in der Straße. Die Bauund Unterhaltungslast obliegt der Stadt, die Finanzierung erfolgt durch die Kanalbenutzungsgebühren (in Erschließungsgebieten auch über den einmaligen Kanalbaubeitrag).

2. Kanalanschlussleitung (Grundstücksanschlussleitung)

Kanalanschlussleitung beginnt an der öffentlichen Sammelleitung und reicht bis zum Beginn der Hausanschlussleitung bzw. dem Prüfschacht auf dem Privatgrundstück. Die Kosten zur Herstellung bzw. Erneuerung dieser Kanalanschlussleitung trägt der Grundstückseigentümer. 3. Hausanschlussleitung

(Grundstücksentwässerungsanlage)

Dieses Leitungsteil beginnt am Ende der Kanalanschlussleitung bzw., sofern vorhanden, am Prüfschacht. Die schlussleitungen zum größ- liegt beim Hausanschlussleitung liegt in ten Teil zu erneuern sind. Die der Bau- und Unterhaltungs- Entscheidung zur Erneuelast des Grundstückseigentü- rung der Kanalanschlussleimers. Lediglich das Verbin- tung obliegt nach einer Überdungsstück an die Kanalan- prüfung und Auswertung hinschlussleitung unterliegt der sichtlich der Notwendigkeit Überwachung durch die bei der Stadt. Die jeweiligen

dass bei der Erneuerung der tigkeit zu informieren. Die Sammelleitungen



Weihnachts-**Service**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den Adventstagen bemühen wir uns als Stadt Völklingen mit vielen Aktionen, Ihren Einkaufsbummel einfacher und attraktiver zu machen. Dazu gehört beispielsweise unsere Parkregelung in der Völklinger Innenstadt. An allen Adventssamstagen können Sie auf städtischen Parkplätzen kostenlos parken, um Ihre Weihnachtsgeschenke zu besorgen. Diese Regelung wird auch an Heiligabend gelten.

Auch unser Forstamt wird ab 16. Dezember für Sie da sein, wenn Sie noch einen Weihnachtsbaum besorgen wollen. Denn was könnte schöner sein, als ein Heiliger Abend unter einem festlich geschmückten Christbaum.

Erlauben Sie mir dabei den Hinweis, dass unser Forstamt nur Bäume verwendet, die speziell zu diesem Zweck gezüchtet worden sind. Alle Tannen stammen aus Sonderkulturen. Sie schaden also nicht der Umwelt, wenn Sie von dem Angebot unseres Forstamtes Gebrauch machen. Die Vorbereitungen für das Weihnachtsfest können also mit unserer Hilfe beginnen. Fragen Sie einfach bei unserem Forstamt nach. Die Mitarbeiter helfen Ihnen gerne.

Klaus Lorig Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

Grundstückseigentümer sind Die Erfahrung hat gezeigt, über die Erneuerungsbedürf-(öffentli- Kostenübernahme hinsicht-

cher Kanal) regelmäßig auch lich der notwendigen Erneuedie vorhandenen Kanalan- rung bzw. Renovierungen Grundstückseigentümer.

> Kontakt: Thomas Trenz Fachbereich 4 -Technische Dienste Fachdienst 48 – Straßen-, Brücken- und Kanalbau Telefon: 06898 13-2545 E-Mail: thomas.trenz@

Hausanschlussleitung oder

Stadtrat beschließt neue Kanalbenutzungsgebühren

Hauptsächliche Gründe sind erforderliche Investitionen in das städtische Abwasserentsorgungssystem

Vor dem Hintergrund drin- rungsbedürftigen Kanäle zu 2002 auf rund 5,116 Millionen angesetzt werden; für die Kal- trieb hat eine besondere Fi- Euro pro Kubikmeter und zum nen in die öffentlichen Kanäle Die hierfür aufzubringenden hat der Völklinger Stadtrat in Darlehenszinsen seiner Sitzung am 8. Dezem- sich im Jahr 2002 auf rund sammler und die Kläranlabenutzungsgebühr pro Kubik- ist mit Zinszahlungen in Höhe folgenden Berechnung des Trend zum Wassersparen den meter Wasserverbrauch ab von rund 2.230.000 Euro zu dem kommenden Jahr von rechnen. 4,73 Euro auf 5,29 Euro beschlossen.

Die Gebühr muss so stark an-Sondervermögen "Abwasserbeseitigung" bereits seit dem Jahr 2004 kontinuierlich rote Zahlen schreibt. 2004 betrug Der an den Entsorgungsver- langem deutlich rückläufig. Im cherheit des städtischen Abder Verlust knapp 172.000 Euro, 2005 waren es rund 122.000 Euro und im Jahr 2006 rund 414.000 Euro. Das Jahr 2007 schloss mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 731.000 Euro ab.

Die hauptsächlichen Gründe für diese Entwicklung sind die erforderlichen Investitionen ins städtische Abwasserentsorgungssystem und der an Entsorgungsverband Saar zu leistende Verbandsbeitrag.

So wurden seit dem Jahr 2002 bis zum heutigen Tag rund 44 Millionen Euro in das städtische Abwassersystem investiert, um die stark saniebeliefen

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind für die Sanierung, Erweiterung und Erneuerung des gehoben werden, da das städtischen Abwassersystems weitere Investitionen in langjähriger Praxis bewährt. Höhe von rund 4.565.000 Euro vorgesehen.

> band Saar zu zahlende einheitliche Verbandsbeitrag ist Frischwasserverbrauchsmenvon 4,078 Millionen Euro in ge von 2.005.024 Kubikmeter Der städtische Abwasserbe-

gen. Mit diesem Geld finanziert der EVS die Hauptlingen als Verteilungsmaßstab, ein "differenzierter" Frischwassermaßstab Grunde gelegt. Dieser Verteilungsmaßstab hat sich in Die in Völklingen verbrauchte Frischwassermenge ist seit Jahr 2002 konnte noch eine wasserentsorgungssystems

ges 2012 sind es nur noch 1.675.030 Kubikmeter (= -Gebührensatzes wird in Völk- und der jährliche Einwoh- Saar, Darlehenszinsen und Mit dem innerörtlichen Anteil nerrückgang Völklingens im Zuge der allgemeinen demographischen Entwicklung.

Weniger Abwasser durch weweniger Erträge für den Abwasserbereich, wobei jedoch die Funktions- und Betriebssigewährleistet bleiben muss.

zent des Gesamtaufwandes sind Abschreibungen.

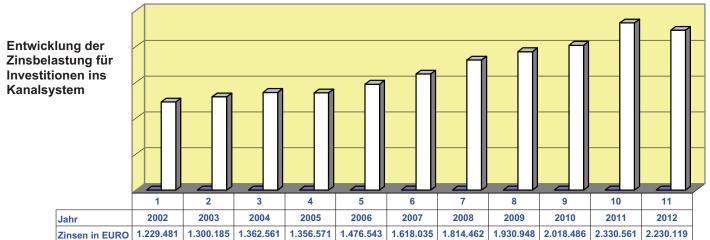
Gesamtaufwendungen für die Abwasserentsorgung in Völklingen und somit die niger Einwohner bedeutet für das Jahr 2012 zu kalkulierende Kanalbenutzungsgebühr setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Zum Einen ist da der dominierende Erhöhung eine Mehrbelas-Anteil des EVS (einheitlicher Verbandsbeitrag) als überörtliche Komponente mit 3,054

gend erforderlicher Investitio- unterhalten bzw. zu erneuern. Euro im Jahr 2012 angestie- kulation des Verbandsbeitra- nanzstruktur. Nahezu 95 Pro- Anderen der Anteil der Stadt Völklingen als innerörtliche unbeeinflussbare Komponente mit 2,234 Euro 18,83 Prozent). Die Gründe Fixkosten, wie etwa der ein- pro Kubikmeter, was dann zu ber eine Erhöhung der Kanal- 1.230.000 Euro, im Jahr 2012 gen. Bei der alljährlich neu er- hierfür sind der allgemeine heitliche Verbandsbeitrag an dem Gesamtbetrag von 5,288 Entsorgungsverband Euro pro Kubikmeter führt.

der Gebühr werden in Völklingen zur Zeit rund 200 Kilometer Abwasserkanäle betrieben und erforderlichenfalls erneuert. Für einen normalen Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch in Höhe von 120 Kubikmeter bedeutet die tung von zirka 5,60 Euro pro Monat.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Stadt im Bereich der Abwasserentsorgung lediglich kostendeckend arbeitet und keine Gewinne erwirtschaftet.

Kontakt: Dietmar Fries Fachbereich 1 -Zentrale Dienste Fachdienst 15 -Finanzmanagement Sondervermögen "Abwasserbeseitigung" Telefon: 06898 13-2267 E-Mail: dietmar.fries@ voelklingen.de



VÖLKLINGER STADTNACHRICHTEN

NEUES AUS DEM RATHAUS

www.voelklingen.de

VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

Konzerte

Tuesday Station Music BliesBluesBand 27.12.2011 / 20 Uhr Alter Bahnhof Völklingen

Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter http://veranstaltungen.voelklingen.de Ausstellungen

"Querbeet" Ausstellung von Marion Wilhelm bis 31.12.2011 Stadtteiltreff, Bismarckstr. 20, Völklingen

"Freude durch Malen" Ausstellung des

VHS-Wochenendkurses "Experimentelle Malerei" und des "Intensivkurses Malen" der Dozentin Evelyn Bachelier, Bis 16.12.2011 Altes Rathaus Völklingen

101. Sitzung des Sicherheits- Kochtreff der AWO beirates der Stadt Völklingen 14.12.2011 / 16 Uhr

Neues Rathaus Völklingen. Zimmer 22, UG

15.12.2011 / 11 Uhr Info und Anmeldung bei Christiane Blatt Telefon 06898 / 40506

Weitere Veranstaltungen unte www.voelklingen.de

Die Geschenkidee zu Weihnachten: Eintrittskarten für Veranstaltungen in Völklingen



Bodo Bach "... und ... wie war ich?" 20. Januar 2012, 20 Uhr Kulturhalle Völklingen-Wehrden

In seinem zweistündigen Programm beschreibt er mit purer Leidenschaft Szenen seiner Ehe und gewährt Zutritt in sein Zuhause. Und eines ist dabei sicher: Der Alltag des glücklich verheirateten Familienvaters ist für gewöhnlich recht ungewöhnlich. Bodo ist ein liebenswerter, hellwacher und toleranter Kämpfer. Frei nach dem Motto "Dem Jugendwahn ein Ende... Best Ager an die Macht" schlägt er eine Bresche für die Generation 50 plus. Die wird, so viel steht für ihn fest, stark unterschätzt und weit unter Wert gehandelt.



Die Musik-Bühne Mannheim präsentiert

Schneewittchen 4. März 2012, 16 Uhr Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Das bekannte Ensemble nimmt Groß und Klein mit auf eine zauberhafte Reise durch die Welt von Schneewittchen, die auf der Flucht vor ihrer bösartigen Stiefmutter auf sieben liebevolle Zwerge stößt.

Kindgerecht und mit wunderschönen Liedern untermalt, ist dieses traditionelle Märchen ein Erlebnis für die ganze Familie.



Blassportgruppe Südwest

Marching Brass Show der Spitzenklasse

9. März 2012, 20 Uhr Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Was sich bei einem Konzert der Blassportgruppe Südwest abspielt klingt so, als ob ein Bus gefüllt mit Jazz in ein Auto mit Punk und eines mit Blasmusik kracht: ein Auffahrunfall mit ungewohnt fröhlichen Folgen.

Lassen Sie sich von einem musikalischen Ereignis der Extraklasse präsentiert in einer schrägen Bühnenshow mitreißen!



Norwegen per Hurtigrute

23. März 2012, 20 Uhr **Kulturhalle** Völklingen-Wehrden

Dia-/ Multivisionsvortrag

Der Live-Vortrag zeigt eine Reise durch alle Jahreszeiten Nordeuropas und wurde von der Leica Camera AG mit dem Prädikat "Leicavision" ausgezeichnet. Mit der Hurtigrute, der legendären Postschifflinie, geht es entlang der norwegischen Küste von Bergen bis Kirkenes.

Zahlreiche Abstecher führen hinein ins Landesinnere Norwegens. Zusätzlich zum Live-Vortrag lassen Musik und zahlreiche Originaltöne die Stimmungen des facettenreichen Landes aufleben.

Samstag, 14. Januar 2012

VHS Völklingen

Dienstag, 10. Januar 2012

Freitag, 13. Januar 2012

19.30 Uhr, Warndtgymnasium

■ Junge VHS: Kochkurs: Pasta per Ragazzi,

15 Uhr, AWO Lauterbach

■ Vortrag Elternschule: Jugendkultur im Internet,

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat: Telefon (0 68 98) 13-25 97 Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

■ Kurs: Fantasiereise mit Musik, 18 Uhr, Altes Rathaus



Aktion "Völklingen lebt gesund!"

Mittwoch, 14. Dezember 2011 Gesunde Ernährung im Zentrum "Teekessel" Ort: AWO Tageszentrum Teekessel, Hofstattstraße 85, 66333 Völklingen

Ansprechpartner: Ute Molter, Telefon: 06898 / 24825, E-Mail: umolter@lrsaarland.awo.org

Wanderung mit dem Saarwaldverein (8 km)
Treffpunkt: 15 Uhr, Dicke Eiche, Hermann-Röchling-Höhe Info und Kontakt: Ursula Benndorf, Telefon: 06898 / 22271, E-Mail: U.Benndorf@t-online.de

Mittwoch, 21. Dezember 2011, und Mittwoch, 28. Dezember 2011 Wanderung mit dem Saarwaldverein (8 km)
Treffpunkt: 15 Uhr, Dicke Eiche, Hermann-Röchling-Höhe Info und Kontakt: Saarwaldverein OV Völklingen, Ursula Benndorf, Telefon: 06898 / 22271, E-Mail: U.Benndorf@t-online.de

Mittwoch, 28. Dezember 2011 Stilltreffen der Stillgruppe der La Leche Liga Ort: Ludweiler Straße 149, 66333 Völklingen-Geislautern Zeit: 10 – 11.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Kontakt: Melanie Schnabel, Telefon: 06809 / 180723, E-Mail: melanie.schnabel@lalecheliga.de und Nicole Colling, Telefon: 06809 / 702697, E-Mail: nicole.colling@lalecheliga.de

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de



Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Tel. (0 68 98) 13-28 00. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von "Ticket Regional".

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2011 (BGBI. I S. 1509), i.V. mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 beschlossen hat, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes VII/92 "Neue Mitte Fürstenhausen" in Völklingen-Fürstenhausen gem. § 17 (1) BauGB für die Dauer von einem Jahr zu ver-

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

SATZUNG

der Mittelstadt Völklingen über Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes VII/92 "Neue Mitte Fürstenhausen" in Völklingen-Fürstenhausen

§ 1 – Voraussetzungen

Zur Sicherung der Planung für den Planbereich des Bebauungsplanes VII/92 "Neue Mitte Fürstenhausen" in Völklingen-Fürstenhausen, dessen Aufstellung der Stadtrat in seiner Sitzung vom 02.12.2008 beschlossen hat, wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 14 i.V. mit § 17 BauGB beschlos-

§ 2 - Geltungsbereich

Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungsund Kartenwesen

Lizenz-Nr. B 004/86 vom 25.01.2000

§ 3 - Rechtswirkungen

- (1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind für die Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht zulässig: 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungsoder anzeigepflichtig sind.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 – Geltungsdauer

- (1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 1 Jahr außer Kraft. Die Gemeinde kann, wenn besondere Umstände es erfordern, die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals
- (2) Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 5 – Entschädigung

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 (BauGB) wird

§ 6 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Völklingen, den 09.12.2011 Der Oberbürgermeister, gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes über die Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr -Oberste Naturschutzbehörde- beabsichtigt die Verordnung über die Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten

Der Verordnungsentwurf regelt die grundsätzliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten. schließlich 23.01.2012 im Neuen Rathaus, Technische Dienste

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist Anregungen und/oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Die Oberste Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht vorgebrachten Einwendungen und Anregungen und teilt den Betroffenen das Ergebnis mit.

/ Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung während der Öff-

Völklingen, den 05.12.2011 Der Oberbürgermeister, gez. Klaus Lorig

nungszeiten öffentlich aus.

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass der Werksausschuss "Grundstücks- und Gebäu- 4. Jahresrückblick 2011

Dienstag, den 20.12.2011, 16.00 Uhr,

zu einer Besichtigung mit anschließender 28. öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung des Werksausschusses "Grund- 1. Grundstücksangelegenheit Spessartstraße stücks- und Gebäudemanagement" in den Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Ludweiler. Schulstraße 8 a. einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

- 1. Leichtathletikstadion Warndt in Ludweiler - 3. Finanzierungsabschnitt des Umkleidegebäudes hier: Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- 2. Einbau einer Kücheneinrichtung im Vierklassenschulhaus Ludweiler hier: Zustimmung zur Planung
- 3. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1. Sanierung Dach Hermann Neuberger Halle hier: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Zwecke einer Auftragserweiterung
- 2. Mitteilungen und Anfragen

Treffpunkt für die Besichtigung: 16.00 Uhr Eingang Warndtstadion.

Völklingen, 08.12.2011 Der Oberbürgermeister gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Ludweiler aibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Freitag, den 16.12.2011, 18.00 Uhr,

Der Verordnungsentwurf liegt vom 21.12.2011 bis ein- zur 30. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler in die Verwaltungsaußenstelle Ludweiler einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- 1. Verteilung von Zuschüssen an kulturtreibende Vereine des Gemeindebezirkes Ludweiler
- 2. Verteilung von Zuschüssen hier: Altenhilfe außerhalb von Einrichtungen

- 3. Annahme der Niederschriften vom 21.03.2011 und 24.10.2011 und des öffentlichen Teiles vom 19.09.2011
- 5. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 2. Annahme des nichtöffentlichen Teiles der Niederschrift vom 19.09.2011

3. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 08.12.2011 Die Ortsvorsteherin gez. Blatt

BEKANNTMACHUNG

Der Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Lauterbach gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Montag, 19.12.2011, 18.00 Uhr,

zur 24. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach, in den Vereinsraum der Lauterbachhalle, einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- 1. Verteilung von Zuschüssen Altenhilfe außerhalb von Einrichtungen Haushaltsstelle 41400/73530 Ortsrat Lauterbach
- 2. Straßenbenennung im Bereich Hauptstraße "Dellwieser Weg" und im Bereich Hauptstraße "Alter Spitteler Weg"
- 3. Bürgerarbeit
- 4. Jahresrückblick 2011
- 5. Annahme des öffentlichen Teiles der Niederschrift vom 15.09.2011
- 6. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1. Arbeitsgruppe verkehrsberuhigende Maßnahmen
- 2. Annahme des nichtöffentlichen Teiles der Niederschrift vom 15.09.2011
- 3. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 08.12.2011 Der Ortsvorsteher gez. Peters